Johannes Korporal

Zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe in Deutschland

Gliederung

- 1. Ausgangssituation und Bedingungen
- 2. Akademisierung
- 3. Rahmenbedingungen hochschulischer Qualifikation
- 4. Berufsrechtliche Regelung der Hochschulqualifikation am Beispiel des Pflegeberufegesetzes
- 5. Zusammenfassung und Schlußfolgerung

1. Ausgangssituation und Bedingungen

Akademisierung der Pflege-/Gesundheitsfachberufe wird nach mehreren Versuchen Anfang der 90er Jahre erfolgreich schrittweise umgesetzt

- Beginn mit der Pflege (Kranken-, Kinderkranken-, Altenpflege)
- Grundlagen waren Gesundheits-/wissenschaftspolitische Entscheidungen nach Vorbereitung durch landespolitische Maßnahmen, Denkschriften, Gutachten, ...
- Es folgen Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und Hebammenkunde

Korporal, Medizin und Gesundheitsfachberufe, München 20.2.2018

Begründungen laut Entschließung der HRK (2017)

- tiefgreifende Veränderungen im Gesundheitswesen (höhere Anforderungen, wiss.-technischer Fortschritt, Digitalisierung, Teledienste, neue Versorgungsformen)
- veränderte Arbeitsteilung, neue Bereiche, Formen der Zusammenarbeit, sektorenübergreifende Versorgung
- Demografischer Wandel, Betonung sozialer und interkultureller Kompetenzen
- volkswirtschaftliche Bedeutung, Disparitäten
- Berufsbildentwicklungen

Weitere Bedingungen:

- Erfahrungen aus dem "Pflegenotstand"
- Durchlässige Qualifikationen der Pflege bis zur Hochschulebene in der DDR
- Beginn einer materiellen Ausgestaltung des (gesamten) Sozialrechts mit Gesundheitsreform-,
 -strukturgesetz (SGB V) und der Pflegeversicherung (SGB XI)
- Initiativen fachlicher und wissenschaftlicher Öffentlichkeit

Korporal, Medizin und Gesundheitsfachberufe, München 20.2.2018

2. Akademisierung

der Pflege- und Gesundheitsfachberufe meint einen für die Gesellschaft der Bundesrepublik grundlegend neuen, komplexen und mehrdimensionalen Prozeß, mindestens:

• Einen Übergang zur Wissenschaftsfundierung zuvor erfahrungsgeleiteter Handlungszusammenhänge von Berufen und Institutionen

Akademisierung meint

- die Implementation neuer Disziplinen an Hochschulen/im Bereich der Wissenschaften in Lehre, Forschung und wissenschaftlich geleiteter Praxis,
- die Formierung wissenschaftlicher
 Öffentlichkeiten mit ihren Ausdrucksformen und Wirkungen und neuen, tendenziell
- eigenständigen oder auch öffentlich rechtlichen Institutionalisierungen in diesen Bereichen
- eine Weiterentwicklung der beruflichen Leistungen

Korporal, Medizin und Gesundheitsfachberufe, München 20.2.2018

Die Entwicklung vollzieht sich auf einer

- schmalen Basis und
- in Phasen
- im Umfeld der hochschulischen beruflichen Erstausbildung

Sie erfolgt

- vergleichbar in den pflegerischen, therapeutischen und hebammenwissenschaftlichen Disziplinen,
- kooperativ in Hochschule und Praxis
- und im allgemeinen unterausgestattet

Denkbar und wünschenswert wäre gewesen: eine zentrale Verständigung (Bund, Länder Förderer, ...) auf ein zeitbegrenztes, ggf. degressiv förderndes Programm

- der Disziplinentwicklung an Hochschulen
- der Förderung von Forschung und Entwicklung
- des nachholendenden Anschlusses an den internationalen Stand
- der Implementation von Hochschullehre und -lernen
- der personellen und sächlichen Ausstattung

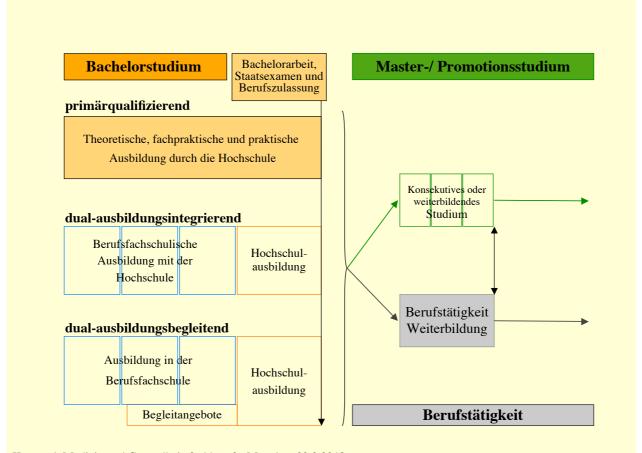
Korporal, Medizin und Gesundheitsfachberufe, München 20.2.2018

3. Rahmenbedingungen hochschulischer Qualifikation

Umsetzungswirksam wurde die Akademisierung im wesentlichen durch

- Hochschulbildung im Rahmen von beruflich qualifizierenden Bachelorstudiengängen, seltener Masterstudiengängen
- mit Orientierungen auf
- Management, Leitung
- •• Lehrerbildung (Lehramt, andere Formen)
- •• berufliche Erstausbildung (aufgrund Berufsgesetzen)
- •• disziplinäre Wissenschaftsentwicklung

In drei Studiengangsformen:



Korporal, Medizin und Gesundheitsfachberufe, München 20.2.2018

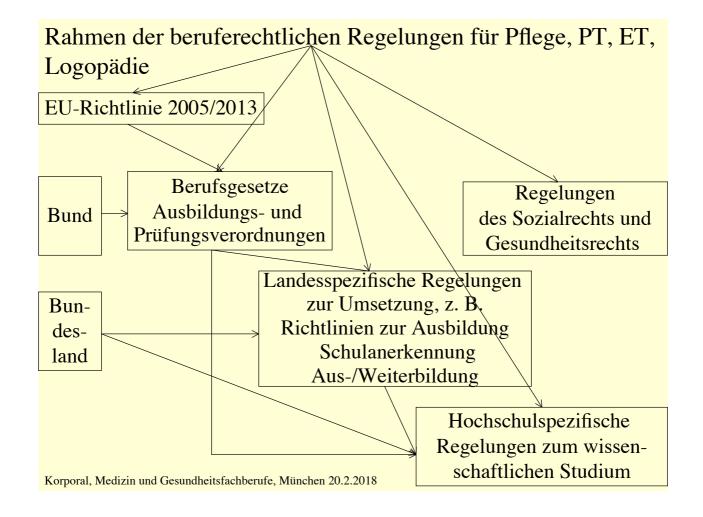
Asymmetrien der Entwicklung bestanden durch:

- unterschiedliche Modellregelungen: Einpassen der Hochschulqualifikation in den Rahmen der Regelungen von Berufsgesetzen und Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der bestehenden berufsfachschulischen Ausbildungen
- Distanzierung der hochschulischen Bildung von den Handlungskontexten der Versorgung
- vergleichsweise differente Studienkonzepte

Die hochschulische Qualifikation vollzog sich in historischer, beruferechtlicher und institutioneller Kontinuität der "Anderen Heilberufe" und der Gesundheitsfachberufe in der Bundesrepublik in einer gewissen Distanz zu den europarechtlichen Regelungen der EU Beruferichtlinie (2005/2013)

Für die geregelten Berufe auf den folgenden Ebenen:

Korporal, Medizin und Gesundheitsfachberufe, München 20.2.2018



Die novellierten **Berufegesetze** in den letzten 15 Jahren (Altenpflege, Gesundheits-/(Kinder-) Krankenpflege, Notfallsanitäter) regeln

- selbständig auszuführende Aufgaben
- die eigenständige Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen und
- das interdisziplinäre Zusammenwirken

Es kann angenommen werden, daß einiges dessen in den anstehenden Novellierungen der weiteren Berufegesetze fortgeschrieben wird

Korporal, Medizin und Gesundheitsfachberufe, München 20.2.2018

4. Beruferechtliche Regelungen

Für die Pflege in der Bundesrepublik ist nach sehr kontroversem Diskurs ein **neues Berufegesetz** beschlossen, von dem man annehmen kann, daß es auch die letzte parlamentarische Hürde nehmen könnte

Es könnte auch für eine Option stehen, für die Hochschulqualifikation der Heilberufe oder Gesundheitsfachberufe übergreifende beruferechtliche Regelungen zu treffen

- In zwei unterschiedlichen Teilen regelt das Gesetz die berufsfachschulische und die hochschulische Qualifikation in der Kontinuität bisheriger Bildungsinstitutionen
- 2. Bei der Pflege geht es für beideQualifikationsbereiche über die Regelung derBerufszulassung und ihren Schutz in RichtungSchutz der Berufspraxis hinaus:

Korporal, Medizin und Gesundheitsfachberufe, München 20.2.2018

Zur Struktur der Regelungen:

3. Das Gesetz regelt vorbehaltene
Aufgaben/Tätigkeiten (§ 4 PflBG) für die
Fachpflege unter Bezugnahme auf geregelte
Kompetenzen (§ 5 PflBG)
(absolut wirkender Vorbehalt; Igl)

- **4.** Ein umfassend formuliertes "Ausbildungsziel" wird wie schon in anderen Berufsgesetzen für beide Qualifikationsbereiche konkretisiert durch die differenzierte Benennung
- selbständig auszuführender Aufgaben,
- neben der eigenständige Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen und
- dem interdisziplinären Zusammenwirken

Korporal, Medizin und Gesundheitsfachberufe, München 20.2.2018

Zur Struktur der Regelungen:

5. Für beide Qualifikationsbereiche wird bei der blockierten modellhaften
Heilkundeübertragung an Pflegefachpersonen über die aufsichtliche Genehmigung ein Ausweg geboten

Die 90. GMK hat sich 2017 für eine kurzfristige Realisierung ausgesprochen

- 6. Teil 3 des Gesetzes regelt die "hochschulische Pflegeausbildung" nach
- Ausbildungszielen, erweiterten Kompetenzen
- Durchführung des Studiums
- Abschluß des Studiums,
 Staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung

Korporal, Medizin und Gesundheitsfachberufe, München 20.2.2018

Zur Struktur der Regelungen:

7. Die Studierenden haben ausschließlich diesen Status, das Studium hat eine Mindestdauer von 3 Jahren, die praktische Ausbildung erfolgt in den für die berufsfachschulische Ausbildung genannten Einrichtungen unter Begleitung der Hochschule, in geringem Umfang auch in der Hochschule (Labor, Simulation) selbst

- 8. Die Hochschule trägt die Gesamtverantwortung
- 9. Das Studium schließt mit einer Hochschulprüfung ab, in die eine berufszulassende Prüfung der Kompetenzen der berufsfachschulischen Regelung, ggf. auch der Heilkundeübertragung integriert ist. Die Hochschule benennt mit Zustimmung der Landes-Prüfungsbehörde entsprechende Module. Der Prüfungsvorsitz ist gemeinsam, er kann übertragen werden.

Korporal, Medizin und Gesundheitsfachberufe, München 20.2.2018

Zur Struktur der Regelungen:

- 10. Es gibt lange Übergangszeiten für bestehende, nicht primärqualifizierende Studiengänge, in denen die
- Studierenden qualifiziert werden und die
- Hochschule den überwiegenden Teil der Lehre verantwortet

Das primärqualifizierende Studium orientiert nach der Entschließung der HRK auf:

- Befähigung zu interprofessionellem Handeln und überberuflicher Kommunikation
- gemeinsame Aufgabenerfüllung, aber auch schwerpunktmäßig eigene Verantwortung und Selbständigkeit
- neue Anforderungen an das interprofessionelle Zusammenwirken und auch neue institutionelle Formen insgesamt
- interdisziplinäre Zusammenarbeit als wesentliches Kriterium
- mehr Studiengänge an staatlichen und kirchlichen Hochschulen

Korporal, Medizin und Gesundheitsfachberufe, München 20.2.2018

- Aufbau und Ausbau von eigenständiger Forschung und nachhaltiger Strukturen
- Entwicklungsbedarf (WR) besteht fort
- Systematische und kontinuierliche Forschungsförderung (Grundlagen-, angewandte, Programm-)
- Schaffung wissenschaftlicher Karrierewege,
 Nachwuchsförderung, Promotionsprogramme,
 Kooperationen im Hochschulbereich und
 mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

5. Zusammenfassung und Schlußfolgerung "Die Absolventinnen und Absolventen sind komplexeren und anspruchsvolleren beruflichen Anforderungen gewachsen und zu selbständiger Leistungserbringung in der Lage. Ihre Interdisziplinarität, Interprofessionalität und Möglichkeiten der Kooperation tragen zur Sicherung und evidenzbasierten Verbesserung der

Gesundheitsversorgung und ihrer Qualität bei." (S. 9)

Korporal, Medizin und Gesundheitsfachberufe, München 20.2.2018

- Insgesamt ist die Akademisierung der Pflege-/Gesundheitsfachberufe in Deutschland bestenfalls weiter auf einem langen und schwierigen Weg,
- der ihr unter Inrechnungstellung der normativen Grundlagen des Berufe-, Sozial- und Gesundheitsrechts nahelegt, die Räume hochschulkonzeptueller, curricularer, interdisziplinärer Zusammenarbeit zu nutzen
- Das Verhältnis Medizin Gesundheitsfachberufe und Pflege bedarf hinsichtlich gemeinsamer Fundierung und disziplinärer Spezifität ebenso der Reflexion wie die Weiterentwicklung von beruflichen Handlungssystemen und Institutionalisierungen
- Wichtige Schritte stehen bevor: die Umsetzung der Qualifikationen in die Regelversorgung, der Zugang zu geregelten Finanzierungen und eine Integration in das normative und administrative System der Versorgung

- Hochschulen und Disziplinen sollten die sequentielle Entwicklung konsensorientiert und wirksam begleiten
- Sie sollten auf Äquivalenz und Strukturanalogie orientieren
- Die Systemverantwortung der Disziplinen und der Hochschulen für die Versorgung (Berufe, Institutionen, Normen) muß zunehmen

Korporal, Medizin und Gesundheitsfachberufe, München 20.2.2018

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit